

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt für die noch bis zum 30.06.24 stattfindenden Sitzungen seiner Amtszeit grundsätzlich folgende Regelung zur Festsetzung von Pausen:

1. Eine Pause zur Essensversorgung soll die Dauer von 30 Minuten nicht überschreiten.
2. Die Summe aller Pausen soll die Dauer von 45 Minuten nicht überschreiten.
3. Davon abweichende Festlegungen sind im Einzelfall möglich. Diese benötigen die Zustimmung der einfachen Mehrheit der anwesenden Mitglieder des Stadtrats.